



ABE: 55663

**Design:
C 38**

**Radnummer:
C38 9520 47 60S**

**Daten:
9.5x20" H2 ET47 LK5/112/R57.1**

CMS 1580/03



CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Verbraucherinformation:

1. Wir beglückwünschen Sie zum Kauf Ihrer neuen CMS-Leichtmetallräder. Sie haben damit ein hochwertiges Produkt erworben. Bitte lesen und beachten Sie daher nachstehende Informationen.
2. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das gleichzeitig eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE), oder ein TÜV-Teilegutachten, nach StVZO § 19/3, beinhaltet. Bei TÜV-Teilegutachten ist nach der Umrüstung für Ihr Fahrzeug umgehend eine Änderungsabnahme, durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen, erforderlich. Ggf. kann dies auch bei einer ABE der Fall sein. Bitte überprüfen Sie dies in der ABE. Eine ABE muss immer im Fahrzeug mitgeführt werden.
3. Aluminiumräder bedürfen einer regelmäßigen Pflege. Bitte benutzen Sie dazu ausschließlich warme Seifenlauge, oder handelsübliche PKW-Pflegemittel. Verwenden Sie niemals scheuernde Putzmittel, aggressive Reinigungs-, bzw. Lösungsmittel, oder gar ätzende Chemikalien, dadurch würde jeglicher Gewährleistungsanspruch entfallen. Bremsstaub soll in kurzen Abständen entfernt werden, da eingebrannter Bremsstaub schwer zu entfernen ist und ggf. zu Korrosion führen kann.

Räder mit polierten Oberflächen sind produktionsbedingt empfindlicher, Sie sind im polierten Bereich lediglich mit einer Klarlackschicht versehen, und deshalb aufwändiger zu pflegen. Bessern Sie im Fahrbetrieb entstandene Lackschäden, z. B. durch Steinschlag verursacht, immer sofort aus, um drohende Korrosion zu verhindern.

4. Jeglicher Gewährleistungsanspruch erlischt nach Beschädigungen durch Bordsteinberührungen, durch Überfahren von Hindernissen, und durch unsachgemäßen Gebrauch.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass evtl. Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage, fehlende oder falsche Pflege, sowie unsachgemäßen Gebrauch oder Behandlung entstehen, von uns oder unseren Fachhändlern nicht anerkannt werden.

5. Technische Änderungen sind jederzeit vorbehalten und möglich, oder ggf. zwingend erforderlich nach StVZO! Aus technischen Gründen sind Abweichungen im Design der Bilddarstellungen, in unseren Verkaufsunterlagen, wie z.B. Homepage, oder gedruckte Unterlagen, zu anderen Größen und/oder Applikationen möglich.

Gewährleistung

1. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt und viel Freude mit Ihren CMS Leichtmetallrädern!

CMS Automotive Trading GmbH

CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Montageanleitung:

1. Bitte überprüfen Sie die Räder und deren Verpackung sofort bei Erhalt auf sichtbare Mängel. Evtl. Beschädigungen müssen beim Fahrer des Transportunternehmens direkt vermerkt und von ihm quittiert werden. Verdeckte Schäden sind dem Transportunternehmen innerhalb einer Frist von 7 Tagen schriftlich zu melden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Beanstandung, oder Ersatz, wegen Transportschadens, nicht mehr möglich. Räder mit zuvor sichtbaren Mängeln, können nach einer Montage nicht mehr zur Reklamation eingereicht werden.
2. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die gelieferten Räder für das vorgesehene Fahrzeug passen und zugelassen sind. Hierzu vergleichen Sie bitte die Kennzeichnungen der Räder, sowie die mitgelieferten, vollzähligen Befestigungs- und ggf. Zubehörteile, mit den Angaben im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE. Bereits montierte Räder, bei denen Sie nachträglich feststellen, dass sie nicht passen, oder nicht zugelassen sind, können wir nicht zurücknehmen.
3. Beachten Sie, dass es Ausnahmen bei der Reifenmontage von der Vorderseite eines Rades geben kann.
4. Für alle CMS Räder sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden, falls im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE, nichts Gegenteiliges genannt ist.
5. Einigen CMS-Rädern sind Metall-, oder farbige Kunststoff-Zentrierringe beigelegt. Sie dienen zur Radaufnahme und Mittenzentrierung der Räder am Fahrzeug. Diese Ringe sind jeweils in die Mittenbohrung der Räder, von der Rückseite, zu klipsen.
6. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen am Fahrzeug, müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
7. Radschrauben oder Radmutter dürfen nicht geölt oder gefettet werden.
8. Beachten Sie das Anzugsdrehmoment der Radschrauben bzw. Radmutter laut ABE, bzw. TÜV-Gutachten.
9. Verwendung von Reifendruck-Kontrollsystem (RDKS) - Auf sachgemäßen Anbau der RDKS-Sensoren und Ventile - lt. Herstellervorschrift - ist zu achten. Insbesondere sind bei der Wartung und Wechsel eines Systems die jeweiligen Service-Kits und Ersatzteile der Hersteller zu verwenden. Nicht zuletzt sind die Anzugsdrehmomente – nach Herstellervorgabe – zu beachten!
10. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen Sie es, falls erforderlich.
11. Legen Sie bitte einen Satz Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad, falls vorhanden. Dieses kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
12. **WICHTIG!**

Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie nachfolgende Hinweise befolgen.

- Drehen Sie bei der Radmontage alle Befestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
- Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
- Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen Anzugsdrehmoment fest.
- Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km, ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen, und gegebenenfalls nachzuziehen.
- Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km, ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmal zu überprüfen, und gegebenenfalls nachzuziehen.

CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Assembly Instructions:

1. Please check the wheels and their packaging for visible defects immediately upon receipt. Any damage must be noted directly with the transport company's driver and acknowledged by him. Hidden damage must be reported to the transport company in writing within a period of 7 days. After this period, a complaint or replacement due to transport damage is no longer possible. Wheels with previously visible defects can no longer be submitted for complaint after installation.
2. Before assembly, it must be checked whether the wheels supplied fit and are approved for the intended vehicle. To do this, please compare the markings on the wheels, as well as the complete number of fastening parts and, if applicable, accessories supplied with the information in the TÜV type approval or the ABE (KBA type approval). We cannot take back wheels that have already been installed and that you subsequently discover that they do not fit or are not approved.
3. Please note that there may be exceptions to tire fitting from the front of a wheel.
4. Only adhesive balancing weights are to be used for all CMS wheels, unless otherwise stated in the TÜV type approval or the ABE (KBA type approval).
5. Some CMS wheels come with metal or colored plastic centering rings. They are used to mount and center the wheels on the vehicle. These rings are to be clipped into the center hole of the wheels from the rear.
6. The wheel hub, mounting surface and, if necessary, stud bolts on the vehicle must be thoroughly cleaned of rust and dirt before the wheels are fitted.
7. Wheel bolts or nuts must not be oiled or greased.
8. Note the tightening torque of the wheel bolts or wheel nuts according to ABE (KBA type approval) or TÜV certificate.
9. Usage of Tyre Pressure Monitoring System (TPMS) – Proper assembling of TPMS-sensors and valves is a must, as specified by the manufacturer. In case of maintenance of a system the manufacturer's service-kits and replacement parts have to be used. Last but not least the tightening torque – as specified by the manufacturer – has to be used!
10. After the assembly of CMS light alloy wheels, it is no longer guaranteed that they can be disassembled with the standard tool kit. Please check the wrench size of your tool kit and add it if necessary.
11. Please add a set of original mounting parts to your spare wheel, if you have one. This can only be installed with these fastening parts.
12. **IMPORTANT!**

The tight fit of the wheel fastening parts and the wheels is only guaranteed if you follow the instructions below.

- When mounting the wheel, screw in all fastening parts evenly by hand.
- Tighten the wheel bolts / nuts crosswise.
- Lower the vehicle onto the ground and tighten all wheel fastening parts crosswise to the specified torque.
- After a distance of approx. 50 km, the tightening torque of the wheel fastening parts must be checked and retightened if necessary.
- After a driving distance of approx. 200 km, the tightening torque of the wheel fastening parts must be checked again and retightened if necessary.

CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Instructions de montage:

1. Veuillez vérifier les Jantes et leur emballage pour des défauts visibles dès réception. Les Dommages possibles doivent être notés et reconnus directement auprès du chauffeur de la société de transport. Les Dommages cachés doit être signalé par écrit à la société de transport dans les 7 jours. Après cette période une réclamation ou un remplacement en raison des dommages de transport n'est plus possible. Roues avec des défauts précédemment visibles, ne peut plus faire l'objet d'une réclamation après l'installation.
2. Avant le montage, il faut vérifier si les roues fournies sont adaptées et approuvées pour le véhicule prévu. Pour ce faire, veuillez comparer les marquages sur les roues, ainsi que la fixation complète fournie, nécessaire, accessoires, avec les informations dans le certificat de pièces TÜV ou l'ABE. Des Jantes déjà assemblés où monter. Nous ne pouvons pas les reprendre si vous découvrez ultérieurement qu'ils ne conviennent pas ou ne sont pas approuvés.
3. Notez qu'il peut y avoir des exceptions au montage des pneus sur l'avant de la roue.
4. Seuls les poids adhésifs doivent être utilisés pour toutes les Jantes CMS, si rien dans le certificat de pièces TÜV ou l'ABE mentionne le contraire.
5. Certaines Jantes CMS sont livrées avec des Bagues de centrage en métal ou en plastique coloré. Ils sont utilisés pour accueillir et Centrer les roues sur le véhicule. Ces anneaux sont à utiliser dans le trou central des roues, à clipser à l'arrière de la jante avant le montage sur le véhicule.
6. Le moyeu de la roue, ainsi que surface de montage sont à libérées si nécessaire, les goujons du véhicule doivent être soigneusement retirés de La rouille et de la saleté.
7. Les boulons ou écrous de roue ne doivent pas être huilés ou graissés.
8. Respectez le couple de serrage des boulons de roue ou des écrous de roue selon le certificat ABE ou TÜV.
9. Utilisation du système de surveillance de la pression des pneus (TPMS) - Assurez-vous que les capteurs et les valves TPMS sont correctement installés - Selon les instructions du fabricant – Ils doit être respecté. En particulier, lors de la maintenance et de la modification d'un système, Utilisez les kits d'entretien et les pièces de rechange du fabricant. Enfin et surtout, les couples de serrage sont - après Spécification du fabricant - à respecter!
10. Après le montage des jantes CMS, il n'est plus garanti qu'elles fonctionneront avec la norme de La trousse à outils prévue dans le véhicule. Veuillez à vérifier la taille de la clé de démontage des roues de votre trousse à outils et ajoutez l'outil si nécessaire pour le démontage et remontage de vos roues.
11. Veuillez à mettre un ensemble de boulons ou écrous de montage d'origine avec votre roue de secours, si vous en avez une. Celle-ci ne peut être monter qu'avec ces Les boulons ou écrous d'origines.

12. IMPORTANT !

L'ajustement et la fixation des roues n'est garanti que si vous suivez les instructions ci-dessous.

- Lors du montage de la roue, vissez toutes les pièces de fixation uniformément à la main.
- Serrez les boulons / écrous avec une croix de roues ou clés dynamométrique.
- Abaissez le véhicule au sol et resserrer toutes les pièces de fixation avec une croix de roues ou clés dynamométrique au couple de serrage spécifié.
- Après une distance d'environ 50 km, le couple de serrage des pièces de fixation des roues doit être contrôlé, et serrer si nécessaire.
- Après une distance d'environ 200 km, le couple de serrage des pièces de fixation de la roue est à nouveau augmenté vérifier et resserrer si nécessaire.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 9½ J x 20 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 9½ J x 20 H2

Genehmigungsnummer: **55663*01**

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
C38 9520

elektronisch gesiegelt
Kraftfahrt-Bundesamt
27.05.2026
11:17:30 UTC
Typgenehmigung





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **55663*01**

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark
- Felgengröße**
Size of the wheel
- Typ und die Ausführung**
Type and version
- Herstelldatum (Monat und Jahr)**
Date of manufacture (month and year)
- Genehmigungszeichen**
Approval identification
- Einpresstiefe**
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG, IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
DE-30519 Hannover
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
30.04.2026
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
RA-001432-B0-233



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Genehmigungsnummer: **55663*01**

Approval number:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Nach dieser Genehmigung darf das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ nur gemäß
The approval object „special wheels for passenger cars“ shall only be used in accordance with

Anlage/n zum Prüfbericht
Annex/es of the test report
1, 1 a - d, 2, 2a - b, 3, 3a, 4, AB1, AB1a - d, AB2,
AB2a - b, AB3, AB3a - d, AB4, AB4a - c, AB5,
AB5a, AB6, AB6a, AB7

und unter den dort genannten Bedingungen verwendet werden.
and under the specified conditions mentioned there.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für diese nach §22 StVZO freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for these wheel/tire combinations according to §22 StVZO.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report
12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval is **extended**
13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **55663*01**

Approval number:

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **21.05.2026**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Dirk Hansen



Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **55663*01**
Approval No.

Ausgabedatum: **18.09.2025**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **21.05.2026**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:
Test report(s) No.:
RA-001432-A0-233
RA-001432-B0-233

Datum:
Date
28.08.2025
30.04.2026

Beschreibungsbogen Nr.:
Information document No.:
C38 9520

Datum:
Date
25.07.2025

Liste der Änderungen:
List of modifications:
Siehe Punkt I des Prüfberichtes
See item I of the test report

Datum:
Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **55663*01**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 55663

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **55663*01**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

G u t a c h t e n

Nr. RA-001432-B0-233

zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 55663 nach
§ 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
für den Sonderradtyp C38 9520

I Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot

Dieses Gutachten gilt für das Sonderrad ab dem in der Tabelle zu III genannten Herstelldatum. Durch Verwendung von Zentrierringen wird die erforderliche Mittenzentrierung für die einzelnen Fahrzeuge hergestellt, wobei die Mittenzentrierung zum Teil auch ohne Zentrierring hergestellt wird.

Die Radausführungen, die nur an der Hinterachse zulässig sind, dürfen nur in Kombination mit dem Radtyp C38 8520 (KBA55342) an der Vorderachse verbaut werden.

Bei Rädern ohne Zentrierring gilt: Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung einer Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Grund des Nachtrags:

- der Verwendungsbereich wird teilweise aktualisiert und erweitert

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	CMS Automotive Trading GmbH
Radtyp:	C38 9520
Radgröße:	9½Jx20H2
Einpresstiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart	Mittenzentrierung
Geprüfte Radlast:	siehe Übersicht
Reifenabrollumfang:	siehe Übersicht

III Übersicht der Ausführungen

Ausführung		Loch- zahl/ Loch- kreis-Ø	Bol- zen- loch-Ø	zyl. Maß Bolzen- loch	Be- festi- gungs- bund	Ein- press- tiefe	Mitten- loch-Ø	zul. Abroll- umfang	zul. Rad- last *)	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	
C38 9520 35 82S	ohne Ring	5/112	15,85	22,50	Kugel Ø28 mm	35,5	66,50	2500	900	12/2024
C38 9520 35 82S	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1	5/112	15,85	22,50	Kugel Ø28 mm	35,5	66,50	2500	900	12/2024
C38 9520 39 32S	ohne Ring	5/120	15,00	9,00	Kegel 60°	39	63,40	2300	850	07/2025
C38 9520 47 60S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	47	57,10	2500	900	12/2024
C38 9520 51 82S	ohne Ring	5/112	15,85	22,50	Kugel Ø28 mm	51	66,50	2500	950	12/2024
C38 9520 51 82S	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1	5/112	15,85	22,50	Kugel Ø28 mm	51	66,50	2500	950	12/2024

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

IV Beschreibung der Sonderräder

Hersteller	CMS Automotive Trading GmbH SAP Allee 2 / Gewerbepark 68789 St. Leon-Rot
Vertrieb	CMS Automotive Trading GmbH SAP Allee 2 / Gewerbepark 68789 St. Leon-Rot
Art der Sonderräder	einteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump, Felgeschüssel mit 15 Speichen und dazwischenliegenden Lüftungsöffnungen, Nabenbohrung durch Deckel verschlossen
Korrosionsschutz	Lackierung

Nr. : RA-001432-B0-233
Seite : 3 / 8
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C38 9520

IV.1 Radanschluss

Befestigungsart:	siehe Übersicht
Anzahl der Befestigungsbohrungen:	siehe Übersicht
Durchmesser der Befestigungsbohrungen in mm:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Zentrierart	Mittenzentrierung je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers bzw. wie im jeweiligen Verwendungsbereich angegeben
Anzugsmoment:	

IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

<u>Ort</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Kennzeichen</u>
auf der Designseite (außen)	Typzeichen	KBA 55663
	Hersteller	CMS
	ECE Genehm.-Nr. *)	E1 124R-002427
auf der Radanschlusseite (innen)	Radtyp	C38 9520
	Ausführung	z.B. CMS 1580/01
	Radgröße	9.5Jx20H2
	Lochkreis	z.B. LK 112
	Einpresstiefe	z.B. ET 35.5
	Herstellungsdatum	Jahr/Monat in Tabellenform
	Hersteller	CMS
	Material	AlSi7Mg

An der Innenseite der Sonderräder können verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

*) Nur bei Radausführungen mit ECE-Genehmigung.

V. Sonderradprüfung

V.1 Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit doppelseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

V.3 Festigkeitsprüfung

Die Sonderradprüfungen wurden von

• TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG, Berichts-Nr. RP-006003-C0-233
durchgeführt. Die Prüfberichte mit den Messergebnissen liegen vor.

VI Anbau und Verwendungsprüfung

VI.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die in den Anlagen aufgeführten Auflagen und Hinweise erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

VI.2 Fahrversuche

Eine Werksfreigabe über Felgengröße und Einpresstiefe liegt zum Teil vor. Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I, in der Fassung 01.2018 und 4.6.8 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern vom 25.11.1998 durchgeführt. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße "Maximum in Service".

VI.3 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2% der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

VI.4 Prüfergebnis

Gegen die Verwendung des Radtyps C38 9520 an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen bestehen aufgrund der in Punkt VI genannten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

VII Zusammenfassung

Die Sonderräder C38 9520 des Herstellers CMS Automotive Trading GmbH entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger" vom 25.11.1998. Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden. Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind. Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO ist dann erforderlich, wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Auflage A01) in der jeweiligen Anlage).

Nr. : RA-001432-B0-233
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C38 9520

VIII Anlagen

VIII.1 Radspezifische Anlagen

	Zeichnungsnr.	Datum
Zeichnung der Ausführung(en)	J1580001_KA	vom 01.05.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J1580002_KB	vom 01.05.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J1580003_KB	vom 01.05.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J1580004_KA	vom 14.04.2025
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1714T11	vom 08.03.2022
Festigkeitsbericht	RP-006003-C0-233	vom 27.08.2025
Grundzeichnung	J1580000_C	vom 11.08.2025
Zeichnung der Nabenkappe	C020392	vom 18.04.2004
Zeichnung der Nabenkappe	RK75 CMS	vom 16.06.2023
Zeichnung der Nabenkappe	U1MF	vom 18.06.2013
Radbeschreibung	Anlage zur Radbeschreibung_C38 9520	vom 25.07.2025
Radbeschreibung	CMS Radbeschreibung_C38 9520	vom 25.07.2025
Zeichnung der Zentrierring(e)	66,45 mm	vom 04.03.2009

VIII.2 Verwendungsbereich Anlagen

Die Sonderräder sind vorgesehen für die in den folgenden Anlagen aufgeführten Fahrzeuge.

ANLAGE 0	Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen		
	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
AUDI			
ANLAGE 1	(5/112/57 ET35,5 C38 9520 35 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	9	30.04.2026
ANLAGE 3	(5/112/57 ET47 C38 9520 47 60S / ohne Ring)	6	28.08.2025
ANLAGE 2	(5/112/66,5 ET35,5 C38 9520 35 82S / ohne Ring)	14	30.04.2026
MERCEDES			
ANLAGE 2a	(5/112/66,5 ET35,5 C38 9520 35 82S / ohne Ring)	24	30.04.2026
ANLAGE 4	(5/112/66,5 ET51 C38 9520 51 82S / ohne Ring)	12	28.08.2025
MG			
ANLAGE 1a	(5/112/57 ET35,5 C38 9520 35 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	3	28.08.2025
NISSAN			
ANLAGE 2b	(5/112/66,5 ET35,5 C38 9520 35 82S / ohne Ring)	3	30.04.2026
SEAT			
ANLAGE 1b	(5/112/57 ET35,5 C38 9520 35 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	8	28.08.2025
ANLAGE 3a	(5/112/57 ET47 C38 9520 47 60S / ohne Ring)	3	28.08.2025
SKODA			
ANLAGE 1c	(5/112/57 ET35,5 C38 9520 35 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	8	30.04.2026
VW			
ANLAGE 1d	(5/112/57 ET35,5 C38 9520 35 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	10	30.04.2026

Kombinationen von Radtyp C38 8520 mit Radtyp C38 9520

		Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
AUDI				
ANLAGE	AB1	(5/112/57 VA: ET34,5 C38 8520 / C38 8520 34 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1 HA: ET35,5 C38 9520 / C38 9520 35 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	9	30.04.2026
ANLAGE	AB3	(5/112/57 VA: ET35,5 C38 8520 / C38 8520 35 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1 HA: ET35,5 C38 9520 / C38 9520 35 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	10	30.04.2026
ANLAGE	AB2	(5/112/66,5 VA: ET34,5 C38 8520 / C38 8520 34 82S / ohne Ring HA: ET35,5 C38 9520 / C38 9520 35 82S / ohne Ring)	11	30.04.2026
ANLAGE	AB4	(5/112/66,5 VA: ET35,5 C38 8520 / C38 8520 35 82S / ohne Ring HA: ET35,5 C38 9520 / C38 9520 35 82S / ohne Ring)	11	28.08.2025
FORD				
ANLAGE	AB1a	(5/112/57 VA: ET34,5 C38 8520 / C38 8520 34 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1 HA: ET35,5 C38 9520 / C38 9520 35 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	3	28.08.2025
ANLAGE	AB3a	(5/112/57 VA: ET35,5 C38 8520 / C38 8520 35 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1 HA: ET35,5 C38 9520 / C38 9520 35 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	3	28.08.2025
MERCEDES				
ANLAGE	AB2a	(5/112/66,5 VA: ET34,5 C38 8520 / C38 8520 34 82S / ohne Ring HA: ET35,5 C38 9520 / C38 9520 35 82S / ohne Ring)	18	30.04.2026
ANLAGE	AB4a	(5/112/66,5 VA: ET35,5 C38 8520 / C38 8520 35 82S / ohne Ring HA: ET35,5 C38 9520 / C38 9520 35 82S / ohne Ring)	26	30.04.2026
ANLAGE	AB2b	(5/112/66,5 VA: ET34,5 C38 8520 / C38 8520 34 82S / ohne Ring HA: ET51 C38 9520 / C38 9520 51 82S / ohne Ring)	9	30.04.2026
ANLAGE	AB4b	(5/112/66,5 VA: ET35,5 C38 8520 / C38 8520 35 82S / ohne Ring HA: ET51 C38 9520 / C38 9520 51 82S / ohne Ring)	9	30.04.2026
NISSAN				
ANLAGE	AB4c	(5/112/66,5 VA: ET35,5 C38 8520 / C38 8520 35 82S / ohne Ring HA: ET35,5 C38 9520 / C38 9520 35 82S / ohne Ring)	3	30.04.2026

		Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
SEAT				
ANLAGE	AB1b	(5/112/57 VA: ET34,5 C38 8520 / C38 8520 34 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1 HA: ET35,5 C38 9520 / C38 9520 35 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	6	28.08.2025
ANLAGE	AB3b	(5/112/57 VA: ET35,5 C38 8520 / C38 8520 35 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1 HA: ET35,5 C38 9520 / C38 9520 35 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	7	28.08.2025
SKODA				
ANLAGE	AB1c	(5/112/57 VA: ET34,5 C38 8520 / C38 8520 34 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1 HA: ET35,5 C38 9520 / C38 9520 35 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	7	30.04.2026
ANLAGE	AB3c	(5/112/57 VA: ET35,5 C38 8520 / C38 8520 35 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1 HA: ET35,5 C38 9520 / C38 9520 35 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	7	30.04.2026
ANLAGE	AB5	(5/112/57 VA: ET38 C38 8520 / C38 8520 38 60S / ohne Ring HA: ET47 C38 9520 / C38 9520 47 60S / ohne Ring)	4	28.08.2025
ANLAGE	AB6	(5/112/57 VA: ET40 C38 8520 / C38 8520 40 60S / ohne Ring HA: ET47 C38 9520 / C38 9520 47 60S / ohne Ring)	4	28.08.2025
VOLVO				
ANLAGE	AB7	(5/120/63,3 VA: ET40,5 C38 8520 / C38 8520 40 32S / ohne Ring HA: ET39 C38 9520 / C38 9520 39 32S / ohne Ring)	4	30.04.2026
VW				
ANLAGE	AB1d	(5/112/57 VA: ET34,5 C38 8520 / C38 8520 34 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1 HA: ET35,5 C38 9520 / C38 9520 35 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	6	30.04.2026
ANLAGE	AB3d	(5/112/57 VA: ET35,5 C38 8520 / C38 8520 35 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1 HA: ET35,5 C38 9520 / C38 9520 35 82S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	8	30.04.2026
ANLAGE	AB5a	(5/112/57 VA: ET38 C38 8520 / C38 8520 38 60S / ohne Ring HA: ET47 C38 9520 / C38 9520 47 60S / ohne Ring)	3	30.04.2026
ANLAGE	AB6a	(5/112/57 VA: ET40 C38 8520 / C38 8520 40 60S / ohne Ring HA: ET47 C38 9520 / C38 9520 47 60S / ohne Ring)	3	30.04.2026

| = aktualisierte bzw. neu hinzugefügte Verwendungsbereiche

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

Schönscheidtstr. 28, 45307 Essen

Durch die Dakks nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflaboratorium.

Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-11109-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.

Benannt als Technischer Dienst
vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA – P 00004

Geschäftsstelle Essen, den 30.04.2026



Thomas Karwig

Nr. : RA-001432-B0-233
 Anlage-Nr. : 3a
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C38 9520

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C38 9520
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C38 9520 47 60S
Radausführungskennz.:	CMS 1580/03
Radgröße:	9½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	47 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	900 kg
Reifenabrollumfang:	2500 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SEAT

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
KR		e9*2018/858*11511*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
77 bis 89	Seat Cupra Tavascan	255/45R20		A02) bis A10) A94) BF1)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45R20 M00) N245)	265/40R20 A94)	A02) bis A10) BF1) V00)
		235/45R20 M00) N245)	HL 265/40R20 A94)	A02) bis A10) BF1) V00)

Nr. : RA-001432-B0-233
Anlage-Nr. : 3a
Seite : 2 / 3
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C38 9520

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Nr. : RA-001432-B0-233
Anlage-Nr. : 3a
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C38 9520

- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment: 120 Nm
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 3a mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C38 9520 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 28.08.2025

Nr. : RA-001432-B0-233
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C38 9520

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C38 9520
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C38 9520 47 60S
Radausführungskennz.:	CMS 1580/03
Radgröße:	9½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	47 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	900 kg
Reifenabrollumfang:	2500 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		120 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm

Nr. : RA-001432-B0-233
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C38 9520

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
4F		e1*2001/116*0254*..	
4F1		e13*2007/46*1080*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 160	Audi A6 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/..)	245/30R20 M00) T90) 255/30R20 T92)	A01) bis A10) BF1) E44) E54) K04) K64)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
4F		e1*2001/116*0254*..	
4F1		e13*2007/46*1080*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 257	Audi A6 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	245/30R20 M00) T90) 255/30R20 T92)	A01) bis A10) BF1) E44) E54) K04) K64)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FZ		e1*2018/858*00006*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 89	Audi Q4 e-tron, Q4 e-tron Sportback	255/45R20	A02) bis A10) A94) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 155	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Serienreifen 225/..)	245/30R20	A01) bis A10) BF1) E77) K03) K04) K67) M00)

Nr. : RA-001432-B0-233
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C38 9520

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
8J		e1*2001/116*0375*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 265	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Reifen 245/..)	245/30R20	A01) bis A10) BF1) E77) K03) K04) K67) M00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132 bis 180	Audi TT (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie auch 20Zoll; ab EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	245/30R20 M00) 255/30R20 K03)	A01) bis A10) BF1) E77a) E85) K27)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 235	Audi TTS (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie auch 20Zoll; ab EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	245/30R20 M00) 255/30R20 K03)	A01) bis A10) BF1) E77a) E85) K27)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr. : RA-001432-B0-233
Anlage-Nr. : 3
Seite : 4 / 6
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C38 9520

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment: 120 Nm

Nr. : RA-001432-B0-233
Anlage-Nr. : 3
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C38 9520

- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E77) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Modell 8J):
- bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*16
- E77a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Modell 8S):
- ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*17
- E85) Die Verwendung ist nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig die Rad/Reifenkombination 255/30R20 a. 9x20, ET52 eingetragen haben.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K67) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante ist zu kürzen bzw. eng an das Radhaus anzulegen und der Stoßfänger entsprechend neu zu befestigen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr. : RA-001432-B0-233
Anlage-Nr. : 3
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C38 9520

T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 3 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C38 9520 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 28.08.2025

Nr. : RA-001432-B0-233
 Anlage-Nr. : AB5
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C38 9520

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C38 9520
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Hinterachse **)
Radausführung:	C38 9520 47 60S
Radausführungskennz.:	CMS 1580/03
Radgröße:	9½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	47 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	900 kg
Reifenabrollumfang:	2500 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **C38 9520, C38 9520 47 60S ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **C38 8520, C38 8520 38 60S** (KBA-Nr. **55342*01**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **C38 8520, C38 8520 38 60S** (KBA-Nr. **55342*01**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm

Nr. : RA-001432-B0-233
 Anlage-Nr. : AB5
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C38 9520

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
NY		e8*2007/46*0416*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET38	9½Jx20H2, ET47	
77	Skoda Enyaq RS, Enyaq Coupe RS	235/45R20	235/45R20 A94) M00) N245)	A02) bis A10) BF1)
		255/45R20	255/45R20 A94a)	A02) bis A10) BF1)
		265/45R20	265/45R20	A01) bis A10) BF1)
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) BF1) V00)
		235/50R20	255/45R20 A94a)	A02) bis A10) BF1)
		245/45R20	265/40R20	A02) bis A10) BF1) V00)
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades C38 9520, C38 9520 47 60S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 8520, C38 8520 38 60S (KBA-Nr. 55342*01) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr. : RA-001432-B0-233
Anlage-Nr. : AB5
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C38 9520

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment: 120 Nm
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr. : RA-001432-B0-233
Anlage-Nr. : AB5
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C38 9520

- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage AB5 mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C38 9520 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 28.08.2025

Nr. : RA-001432-B0-233
 Anlage-Nr. : AB5a
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C38 9520

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C38 9520
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Hinterachse **)
Radausführung:	C38 9520 47 60S
Radausführungskennz.:	CMS 1580/03
Radgröße:	9½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	47 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	900 kg
Reifenabrollumfang:	2500 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **C38 9520, C38 9520 47 60S ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **C38 8520, C38 8520 38 60S** (KBA-Nr. **55342*02**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **C38 8520, C38 8520 38 60S** (KBA-Nr. **55342*02**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm

Nr. : RA-001432-B0-233
 Anlage-Nr. : AB5a
 Seite : 2 / 3
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C38 9520

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
ED		e1*2018/858*00306*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET38	9½Jx20H2, ET47	
70 bis 90	VW ID.7	235/45R20	255/40R20 A94)	A02) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades C38 9520, C38 9520 47 60S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 8520, C38 8520 38 60S (KBA-Nr. 55342*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : RA-001432-B0-233
Anlage-Nr. : AB5a
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C38 9520

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment: 120 Nm
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1900 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage AB5a mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C38 9520 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 30.04.2026

Nr. : RA-001432-B0-233
 Anlage-Nr. : AB6
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C38 9520

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C38 9520
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Hinterachse **)
Radausführung:	C38 9520 47 60S
Radausführungskennz.:	CMS 1580/03
Radgröße:	9½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	47 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	900 kg
Reifenabrollumfang:	2500 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **C38 9520, C38 9520 47 60S ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **C38 8520, C38 8520 40 60S** (KBA-Nr. **55342*01**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **C38 8520, C38 8520 40 60S** (KBA-Nr. **55342*01**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm

Nr. : RA-001432-B0-233
 Anlage-Nr. : AB6
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C38 9520

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
NY		e8*2007/46*0416*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET40	9½Jx20H2, ET47	
77	Skoda Enyaq RS, Enyaq Coupe RS	235/45R20	235/45R20 A94) M00) N245)	A02) bis A10) BF1)
		255/45R20	255/45R20 A94a)	A02) bis A10) BF1)
		265/45R20	265/45R20	A02) bis A10) BF1)
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) BF1) V00)
		235/50R20	255/45R20 A94a)	A02) bis A10) BF1)
		245/45R20	265/40R20	A02) bis A10) BF1) V00)
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades C38 9520, C38 9520 47 60S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 8520, C38 8520 40 60S (KBA-Nr. 55342*01) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr. : RA-001432-B0-233
Anlage-Nr. : AB6
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C38 9520

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment: 120 Nm
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr. : RA-001432-B0-233
Anlage-Nr. : AB6
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C38 9520

- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage AB6 mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C38 9520 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 28.08.2025

Nr. : RA-001432-B0-233
 Anlage-Nr. : AB6a
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C38 9520

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C38 9520
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Hinterachse **)
Radausführung:	C38 9520 47 60S
Radausführungskennz.:	CMS 1580/03
Radgröße:	9½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	47 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	900 kg
Reifenabrollumfang:	2500 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **C38 9520, C38 9520 47 60S ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **C38 8520, C38 8520 40 60S** (KBA-Nr. **55342*02**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **C38 8520, C38 8520 40 60S** (KBA-Nr. **55342*02**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm

Nr. : RA-001432-B0-233
 Anlage-Nr. : AB6a
 Seite : 2 / 3
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C38 9520

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
ED		e1*2018/858*00306*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET40	9½Jx20H2, ET47	
70 bis 90	VW ID.7	235/45R20	255/40R20 A94)	A02) bis A10) BF1) ECE)
Die Verwendung des Rades C38 9520, C38 9520 47 60S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 8520, C38 8520 40 60S (KBA-Nr. 55342*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : RA-001432-B0-233
Anlage-Nr. : AB6a
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C38 9520

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment: 120 Nm
- ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1900 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage AB6a mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C38 9520 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 30.04.2026